

198/AE XXI.GP

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Rücktrittsrecht

Bei Messen, Märkten und sogenannten „Haustürgeschäften“ wird den VerbraucherInnen häufig das Rücktrittsrecht genommen bzw. werden Vertragsurkunden rückdatiert. Damit führen übereilte Vertragsabschlüsse und mangelnde Möglichkeiten zu Preis - und Leistungsvergleichen zu Fehlkäufen. Das Rücktrittsrecht kommt nicht zur Geltung.

Die unterfertigten Abgeordneten stehen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das Konsumentenschutzgesetz dahingehend ändert, daß das Rücktrittsrecht erst mit dem Einlangen einer Urkunde bei der Verbraucherin beginnt und die Verbraucherin auch ein Rücktrittsrecht von Verträgen hat, die auf Messen oder Märkten abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen Belehrungen drucktechnisch deutlich gestaltet sein.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen